

Niederschrift

zur **72. Sitzung des bezirklichen Kleingartenbeirats** am 24.08.2018, 16.00 Uhr,
Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, Helene-Lange-Saal

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Zu TOP 1: (Eröffnung)

Zu TOP 2: (Niederschriften vergangener Sitzungen)

Das Protokoll der 70. Sitzung wird zur Billigung verteilt bzw. an die übrigen Mitglieder des Kleingartenbeirats per Mail nachgesandt. Es soll wie bisher das Protokoll als gebilligt gelten, wenn binnen 14 Tagen nach Verteilung keine Änderung oder Einrede vorgebracht werden.

Zu TOP 3: (KGA Oeynhausen):

- a) Bepflanzung von landeseigenen Parzellen durch Groth-Gruppe (vier Parz. am südl. Teil der Erschließungsstraße)
- b) Lärmgutachten für Baufeld A (nahe Forckenbeckstr.) mit Bezug auf Sportplatz; mögliche Nutzungseinschränkungen?
- c) B-Plan für Teil im Eigentum der Groth-Gruppe. Sachstand.

Zu a)

Hr. Ludwig berichtet, dass es am 28.05.2018 im Vereinsheim der KGA Friedrichshall ein Treff der von den Grenzziehungen zum Baufeld bzw. zur Erschließungsstraße direkt nachbarlich betroffenen Kleingärtnern der KGA Oeynhausen mit einem Vertreter der Groth-Gruppe gegeben habe. Die bezirkliche Kleingartenverwaltung sei wegen der Berührung von Land Berlin-Flächen eingeladen worden.

Hr. Olufs (Groth-Gruppe) habe das Projekt, dass die Erstellung neuer Grenzzäune, die Bepflanzung unmittelbar dahinter mit einer Hecke sowie die Bepflanzung ausgewählter Parzellen der ersten Reihe neben der Erschließungsstraße beinhaltet, vorgestellt. Die Teilnahme daran solle freiwillig sein. Es sollen auch vorhandene Zäune und Hecken, wenn sie dem Entwicklungsbild der Groth-Gruppe bereits heute entsprechen, so erhalten bleiben können. Die Herstellungsarbeiten sollen für die Kleingärtner kostenfrei sein, die Aufwuchspflege jedoch solle bei den Kleingärtnern liegen. Es solle einen Nachpflanzungsvorgang zu Kosten der Groth-Gruppe bei Verlusten geben.

Im der Diskussion habe sich herausgestellt, dass die meisten Unterpächter mit den sich durch die neue Zaunziehung ergebenden leichten Flächenvergrößerungen einverstanden seien. Von den vier dabei auf Land Berlin-Fläche betroffenen Unterpächtern liege nur von einem eine entsprechende Zustimmung vor.

Zu b)

Stadt AbtL erläutert, dass es beim Block A durch die Nutzung der Sportanlagen voraussichtlich zu Überschreitungen des zulässigen Lärmpegels kommen könne. Dies werde dann zeitliche Nutzungseinschränkungen für die Sportanlagen nach sich ziehen können.

Zu c)

Stadt AbtL erklärt, dass nach Bestandskraft aller Baugenehmigungen für das Bauvorhaben der Groth-Gruppe das B-Plan-Verfahren weiter geführt werde. Jedoch habe die Groth-Gruppe noch nicht alle Bauanträge gestellt. Gleichwohl habe sie die verfllossene Frist des 30.06.2018 für nicht mehr relevant bezeichnet, da sie einen gleichmäßigen weiteren Lauf des Vorhabens sehe.

Zu TOP 4: (KGA Wiesbaden; Östlicher Teil (Prime Area), Bauantrag mit Befreiungen liegt vor, Telekom hat restliche Fläche an Casada verkauft – welcher Sachstand ergibt sich?)

Auf die entsprechende Frage von Fr. Schulz antwortet Stadt AbtL, dass das Telekom-Gebäude voraussichtlich noch 3 Jahre benötigt werde. Jedoch sei dort ein neuer B-Plan erforderlich, da durch das Vorhaben des Investors die Geschossflächenzahl überschritten werde. Zu einer etwaigen Inanspruchnahme von landeseigenen Flächen dort liege keine Information vor, es sei auch kein Bedarf bekannt.

Zu TOP 5: (KGA Bundesallee: liegt ein soziales Infrastrukturkonzept vor? KEP-Frist ist 2020)

Zu der von Fr. Schulz eingebrachten Frage berichtet Stadt AbtL, dass die Beratungen dazu noch andauern. Er schätze ein, dass es in 2018 nicht mehr zu einer Beschlussvorlage komme. Möglicherweise sei der KEP, Fortschreibung ab 2020, vorher fertig.

Zu TOP 6: (Bürgerbegehren „Erhalt aller Grünflächen“, Tätigkeiten der Arbeitsgruppe?)

Stadt AbtL beantwortet die Frage von Fr. Schulz dahingehend, dass es auf die Beschlüsse der BVV vom Sommer 2016 hin ein Folgebeschluss im Frühjahr 2017 mit der Bestandsaufnahme der betreffenden Flächen gegeben habe. Eine Arbeitsgruppe sei bisher nicht tätig geworden.

Zu TOP 7: (Siedlung Mannheim; Sachstand zu evtl. Städtebaul. Vertrag? Sachstand zu Klagen u. Gutachten?)

Stadt AbtL berichtet, dass der alte Vorstand der e.G. abgewählt worden sei, und dass der neue Vorstand einen Vorstoß zu einem B-Plan mit dem Inhalt Kleinsiedlungsgebiet gemacht habe.

Es gelte weiterhin die bestehende planerische Rechtslage mit dem Inhalt Allgemeines Wohngebiet, 3 Vollgeschosse in Blockrandbebauung. Es gebe einzelne Rechtsstreite zu ungenehmigten Überbauungen. Fr. Schulz fragt nach dem Gutachten zur Bewertung.

Stadt AbtL äußert, dass kein Kleinsiedlungsgebiet ausgewiesen werden solle, da dies zu einer Abwertung der Fläche führe.

Hr. Tillinger fragt nach vorhandenen Parallelen.

Stadt AbtL antwortet, dass es in Stadtrandlagen auf der ursprünglichen Grundlage des Reichsheimstättengesetzes solche Siedlungen gebe.

Es folgt eine Diskussion zwischen Fr. Schulz, Hrn. Tillinger und Stadt AbtL über die Chancen als Dauerkleingartengebiet sowie die Bedeutung des Bereiches als weitere Kaltluftentstehungsfläche.

Stadt AbtL beendet dies mit der Aussage, die letztendliche Hoheit über die Entwicklung habe die BVV.

Zu TOP 8: (Baumfällungen an der Forckenbeckstr. Hintergründe?)

Da der genaue Standort der Fällungen in der Themenmeldung nicht angegeben war, ergänzen Fr. Schulz und Hr. Behling, dass es sich um Straßenbäume mit angebrachter Baumnummer, von der Straße aus gesehen, links neben dem Zugang zur KGA Blaupunkt gehandelt habe.

Hr. Ludwig nimmt dies mit und sagt Klärung im Fachbereich zu.

Zu TOP 9: (Wohnkompagnie (Bereich ehem. Reemtsma), Gelände soll im Wirtschafts atlas als „StEP-Gebiet Forckenbeckstr.“ gelistet sein. Es soll eine Vermessung bis über die KGA Alt-Rheingau vorliegen (Zwecke und Ziel)?)

Stadt AbtL erläutert, dass aus dem Workshop-Verfahren sich eine neue Form der Gewerbeausgestaltung „Industrie 4.0“ ergeben habe: Arbeiten mit IT und auch Aufenthalt am gleichen Ort. Es werde dazu erhebliche Baumaßnahmen auf dem ehem. Reemtsma-Grundstück geben.

Zu TOP 10: (KGA Binger Loch, Fragen zu Eigentümern benachbarter Flächen (von dort aus Gefahr eines Böschungsbruches durch Falschparken)

Hr. Ludwig erläutert, dass die betreffende Wegefläche der Erschließungsstraße des Wohnbaugrundstücks Wiesbadener Str. 58, 58a bis f u.a. zum Wohnbaugrundstück selbst gehöre; dieses gehöre einer Eigentümer-Gemeinschaft mit 101 Mitgliedern. Verantwortlicher Vertreter sei nach dem Wohnungseigen-

tumsgesetz (WEG) immer der bestellte Verwalter. Dieser müsse den Regeln nach im sog. „Stillen Portier“ in den Hauseingängen vermerkt sein.

Unabhängig davon haben die mitgelieferten Bilder den Eindruck hergegeben, dass die z.T. auf Kleingartenfläche liegende Berme so breit sei, dass die Linien der von der Straßenfläche ausgehenden Kraftdreiecke nicht die deformierte Trockenmauer schneiden. Vielmehr seien auf den Fotos erkennbare Strauch- oder Baumstümpfe (Schwarzpappeln?) mit nach dem Beschnitt fortwuchernden Wurzeln wohl eher die Ursache für den Druck auf die Trockenmauern.

Im Übrigen sei das ein nachbarrechtliches Problem ohne Beteiligung des BA C-W.

Zu TOP 11: (KEP-Fortschreibung 2020: Sind Rückmeldungen von SenUVK bekannt?(Hintergrund: Für KGAAen mit in 2020 ablaufenden Schutzfristen kann es Verpachtungsprobleme geben))

Hr. Ludwig berichtet von der Anhörung der Bezirksverbände am 19.06.2018 bei SenUVK in Anwesenheit des Vorsitzenden des Landesverbandes sowie Vertretern des von SenUVK beauftragten Planungsbüros Cassens&Siewert. Die Bezirksverbände Mitte, Spandau, Wilmersdorf und Charlottenburg seien zu einem gemeinsamen Termin eingeladen gewesen. Der Vertreter der bezirklichen Kleingartenverwaltung im BA C-W sei von „seinen“ Verbänden ausdrücklich gebeten worden, daran teilzunehmen.

Die Kleingartenverbände haben ihre Auffassungen zum Erhalt aller Kleingärten vorgetragen und dies durch ergänzende schriftliche Ausarbeitungen unterstützt. Der Vertreter der bezirklichen Kleingartenverwaltung habe dabei betont, dass die in Abstimmung mit den Verbänden erarbeitete und vorgelegte Liste eine rein mechanistische Umsetzung der Kriterien auf die neuen Kategorisierungsbezeichnungen sei, jedoch die Beschlusslage der BVV C-W vom Sommer 2016 zum Erhalt aller Grünflächen und Kleingärten Vorrang habe.

SenUVK habe vor, noch in 2018 die Senatsvorlage zu erstellen.

Zu TOP 12: (Sind für den Bezirk aktuelle Ausnutzungen von B-Plänen Gewerbe/Industrie bekannt? Gibt es dahingehend neue/geänderte B-Planungen?)

Stadt AbtL stellt dar, dass ihm dazu keine Informationen vorliegen. Jedoch gebe es nach Auffassung der bezirklichen Wirtschaftsberatung tatsächlich zu wenig Flächen für die Wirtschaft im Bezirksgebiet.

Hr. Thomas meint, dass es in vorhandenen Planflächen für Gewerbe und Industrie noch Reserven gebe.

Zu TOP 13: (Aktueller Sachstand Wasserverband Pfefferluch (Gutachten Entwässerungsgebiets-Teil um KGA Sonnenheim); Sachstand?)

In der 1. Sondersitzung des Wasser- und Bodenverbandes Pfefferluch am 19.06.2018 sei dies nochmals thematisiert worden, berichtet Hr. Ludwig. Anders als bei der Jahressitzung im März war der BV Chbg diesmal vertreten (beratende Stimme). Die angespannte Personalsituation in der Kleingartenverwaltung habe es noch nicht ermöglicht, die zugesagte Amtshilfe für den Wasser- und Bodenverband Pfefferluch (Körperschaft des Öffentl. Rechts) umzusetzen.

Hr. Thomas nimmt Bezug auf die Folgen des Jahrhundert-Niederschlags im Sommer 2017 und verlangt eine nachhaltige Entwässerungswirkung für das Wasserverbandsgebiet, insbesondere für die von Absackungen betroffenen Bereiche der KGA Sonnenheim.

Zu TOP 14: (Sicherung des nicht zum Plan des Wasserverbands gehörenden „Graben 7“ (Arbeitstitel) gegen Absturz von spielenden Kindern.)

Stadt AbtL berichtet, dass es während seiner Urlaubszeit die Erstellung eines schriftlichen Antwortentwurfs vom 22.07. dazu an den BV Chbg. gegeben habe, der jedoch erst am 22.08. wieder zu ihm gelangt sei und nun versendet werde. Hr. Ludwig ergänzt, dass der Fachbereich Grün Veranlassung einer Mahd im Herbst d.J. zugesagt habe. Eine Einzäunung sei nicht vorgesehen. Die elterliche Erziehungs- und Aufsichtspflicht gelte unabhängig davon weiterhin.

Zu TOP 15: (Ersatzneubau Rudolf-Wissell-Brücke: Sind Ablaufplanungen bekannt; welche Flächen werden betroffen sein; in welchem Umfang wird nach Beendigung der Arbeiten die Weiternutzung von Kleingärten möglich sein?)

Stadt AbtL berichtet, dass die DEGES, die von Bund und Ländern gebildete Projekt- und Baugesellschaft für Bundesfernstraßen, noch vor der Sommerpause beabsichtigt habe, Informationsveranstaltungen durchführen zu wollen.

Diese Terminsetzung sei inzwischen fruchtlos verfristet. Bekannt geworden sei jedoch, dass vor dem Ersatz-neubau der Rudolf-Wissell-Brücke die Sanierung der Westendbrücke abgeschlossen sein müsse. Er verweist auf im Internet zur Verfügung stehende Quellen:

<https://berlin.deges.de/projekte/a-100-fahrbahnsanierung-und-ersatzneubau-der-rudolf-wissell-bruecke/projektetails>

<http://www.lap-consult.com/aktuell/artikel/wettbewerb-gewonnen-rudolf-wissell-bruecke-berlin.html>

Für die Vorhaben seien Planfeststellungsverfahren erforderlich. Ein Baubeginn sei für 2012 geplant, mit Verzögerungen sei zu rechnen.

Hr. Ludwig ergänzt, dass es eine völlig andere Gradientenführung sowie eine weitgehende Umgestaltung des Autobahndreiecks Charlottenburg geben werde, für die voraussichtlich Grünflächen und Kleingärten (Land Berlin und BLW) in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden müssen.

Zu TOP 16: (Warum hat die Bezirksverwaltung zu den publizistischen Äußerungen des Herrn Piepgras nicht Stellung genommen? (zur Erinnerung:

<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/immobilien/wohnungen-statt-kleingaerten-baubeginn-nichtvor-2021/22750394.html> und <https://www.tagesspiegel.de/berlin/offener-brief-an-senatorinlomscher-lieber-wohnungen-als-kleingaerten-investor-fordert-tabubruch/21200112.html>)

Stadt AbtL meint, dass die Politik nicht über jedes Stöckchen springen müsse, das ihr hingehalten werde. Hr. Thomas ergänzt, dass die Äußerungen des Hrn. Piepgras erhebliche Unruhe bei den Kleingärtnern hervorgebracht haben, vor allem, weil es aus dem politischen Raum dazu keine Antworten gegeben habe.

Zu TOP 17: (Schlüsseltresor am Wendehammer des Grenzweg II auch für ALBA. Sachstand.)

Hr. Ludwig berichtet, dass in dieser Sache noch versucht werde, einen befriedigenden Sachstand zu erreichen. Hr. Geis ergänzt, dass es durch verschiedene Ablagerungen auch Rattenbefall gebe. Hr. Ludwig verweist darauf, dass dies bitte den zuständigen gesundheitsdienststellen angezeigt werden solle, die Kleingärtner haben dazu wegen des direkten Bezugs die Möglichkeit, genaue Angaben zu machen.

Zu TOP 18: (Warum erfolgte keine Einbindung der Charlottenburger Kleingärtner in das Projekt „Bestäuber“?)

Stadt AbtL trägt vor, dass im FB Grün das Thema angesprochen worden sei. In einer stufenweisen Bearbeitung gehe es zunächst darum, landeseigene Flächen im Grün-Pflegebereich dafür prüfen und ggf. zu benennen. Parallel werden Projekte seitens der SenatsverwaltungUVK mit den Kleingartenverbänden abgesprochen bzw. für die kommenden Jahre ausgearbeitet.

Zu TOP 19: (Gibt es Überlegungen von bezirklichen, formalen und informalen Bildungskonzepten im Bereich Natur/Umwelt/Nachhaltigkeit mit der Möglichkeit der Einbindung der Kleingärtner?)

Stadt AbtL verweist auf Projektideen des Umweltamtes zur Öffnung und Bürgereinbindung der Kleingärten. Ferner sollen Projekte mit Kindergärten, dem Vorschulbereich und den Schulen dies ergänzen. Dazu werde es in der nächsten Sitzung eine Darstellung des eines Naturschutzverbandes zusammen mit dem Umweltamt geben.

Zu TOP 20: (Kolonie-Spaziergänge in den Anlagen aller Zwischenpächter. Termine. Themen.)

Stadt AbtL sagt zu, dass er dazu auf die Kleingartenverbände zukommen werde.

Zu TOP 21: (Verschiedenes)

Hr. Ludwig berichtet kurz aus Infos von Zusammenarbeit mit dem FB Tiefbau bzw. Meldungen des Umweltamtes:

- Die Gehwegüberfahrt Friedrichshaller Str. zu Kolonieweg Rosenweg sei beantragt und beauftragt, ferner die Finanzierung der Bauausführung gesichert.
- Die Weiterführung der Brunnenwasser-Untersuchungen im Bereich der KGaen Heideschlößchen, Gemütlichkeit und Loewe sei durch fehlende Rückmeldung des BV Chbg. derzeit blockiert.

- Das Vorhaben des Umweltamtes einer Heizöl-Havarie-Beseitigung in der KGA Lindenblüte sei durch illegale Überbauung und nachfolgende Weiterverpachtung nach Pachtende des ursprünglichen Bauherrn der illegalen Überbauung blockiert. Eine Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer habe es nicht gegeben.
- Ein Mahdgut-Restehaufen aus der Grabenreinigung im Bereich Pfefferluch (ca. 3m³) bei der Einmündung von Graben 2 in Graben 1 sei durch Überlagerung von – bis heute – ca. 12 m³ Gartenabfällen nicht mehr dem ursprünglichen Auftragnehmer zuzumuten. BV Chbg möge die Abfuhr beauftragen und dafür bei TG V einen Befahrtrag für die Grünanlagenwege dort stellen; FB Grün werde es liegen lassen. Hr. Thomas sagt die Übernahme der Abfuhr zu.

Die nächste Sitzung des bezirklichen Kleingartenbeirat (73.) ist durch Terminfestlegung im Frühjahr d.J. auf den 16.11.2019, 16:00 h, anberaومت.

Ende der Sitzung: 17:10 h

Oliver Schruoffeneger
Bezirksstadtrat

Ralf-M. Ludwig
(Protokollführer)

(Hinweis: Der Versand erfolgt vorwiegend auf elektronischem Wege; dieses Schreiben trägt daher keine Unterschrift. Eine unterschriebene Fassung liegt vor.)